

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 24. August 1927

Nummer 68

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats ausgegebene Bestellungen.

X. Internationaler Buchdruckerkongress Zweiter Verhandlungstag (9. August)

Die in der Vormittagsitzung an erster Stelle stehende Aussprache über den Geschäftsbericht des Internationalen Buchdruckersekretariats wurde von Della Rega eingeleitet. Er beurteilte die Stellungnahme zu diesem Bericht nicht nur als eine Prüfung der Geschäftsführung, sondern in der Hauptsache als Ausgangspunkt für Anregungen für neue Aufgaben der Buchdruckerinternationalen. Es müsse mehr Wert darauf gelegt werden, daß in den einzelnen Verbänden die praktische Gewerkschaftsarbeit erster genommen werde, und es nicht mehr vorzuziehen dürfe, daß zum Beispiel Fragebogen des Sekretariats teilweise sehr mangelhaft ausgefüllt wurden, wie dies schon mehrfach vorgekommen sei.

Ra in e r z gab als Ergänzung des Berichts eine nähere Schilderung der Organisationsverhältnisse der spanischen Arbeitervereine, die in einem gut entwickelten Industrie- und Gewerkschaftsverband vereinigt ist. Diese günstige Entwicklung habe auch den Anstoß an die Internationale der Buchdrucker ermöglicht. Eine einheitliche Beitragsregelung konnte bisher in den spanischen Provinzen noch nicht durchgeführt werden. Im Jahre 1926 betrug die Einnahmen 228 000 Fr. und die Ausgaben für Unterzweige bei Krankheit und Invalidität 220 000 Fr. Zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit besteht eine besondere Kasse, aus der Unterzweigen zur Reise nach anderen Orten geleistet werden. W a t e r s h o o t bedauerte, daß in dem Bericht des Internationalen Sekretariats die vom belgischen Verband beantragte Widerstandskasse keine Erwähnung gefunden habe, und wünschte Auskunft, warum das nicht geschehen sei. S e i t h gab im Hinblick auf eine mißverständliche Beurteilung des am ersten Tage verlesenen Begrüßungsprogramms der am 7. August in Leipzig verammelten Maschinenleger eine nähere Erläuterung der deutschen Organisationsverhältnisse im graphischen Gewerbe und der Zusammenarbeit im Rahmen des Graphischen Bundes, dessen Hauptziel nur praktische Gewerkschaftsarbeit sei. Es sei in dieser Richtung das Bestreben aller vier graphischen Organisationen in Deutschland, in sich selbst stark zu sein. Eine von S c h w e m b e r g angezeigte besondere Stellungnahme zur Lage der italienischen Kollegen wurde nach kurzer Debatte für eine spätere Sonderberatung zurückgestellt. R o t h e n s t e i n bezeichnete die gedruckt vorliegende wie mündlich gegebene Berichtserstattung des Internationalen Buchdruckersekretariats als wesentlichen Fortschritt gegen frühere Verhältnisse. Dringend erforderlich sei es, daß sich die Buchdruckerorganisationen aller Länder von unerfüllbaren Missionen freihalten und nur solche Ziele ins Auge fassen, die in ihrem Lande auch im Hinblick auf die Verhältnisse der übrigen Arbeiterschaft durchführbar wären. So sei zum Beispiel die achtstündige Arbeitszeit noch lange nicht in allen Ländern so fest, wie es zu wünschen wäre. Das müsse auch vom jetzigen Kongress beachtet werden. Eine internationale Widerstandskasse sei weniger wichtig und notwendig als die innere Kräftigung eines jeden Verbandes. Daß die englischen Buchdruckerorganisationen immer noch nicht zu uns gehören, sei sehr bedauerlich. Aber das Internationale Sekretariat habe nach dieser Richtung seine Pflicht erfüllt, was es noch tun könne, sei höchstens auf dem Wege über den Internationalen Gewerkschaftsbund zu erreichen. In der Frage des Anschlusses der russischen Kollegen an unsere Internationale sei zu beachten, daß schon der Hamburger Kongress den Weg dazu frei gemacht habe, und daß es daher nur an den Russen selbst liege, wenn diese immer noch glauben, sie könnten Mitglieder einer Organisation sein, ohne deren Statuten anzuerkennen. So, gut dies alle

dem Internationalen Buchdruckersekretariat angehörenden Organisationen tun, müssen dies auch die Russen können. W a t e r s h o o t ergänzte seine ersten Ausführungen in der Richtung, daß der Kongress nicht für einzelne Berufsgruppen günstigere Arbeitsverhältnisse als für die anderen fordern dürfe, wie dies z. B. die Maschinenleger Mitteldeutschlands in ihrem Begrüßungsprogramm an den Kongress gefordert hätten, sondern stets nur für die Gesamtheit aller Organisationsmitglieder innerhalb der Verbände. G o l d e m a n n verteidigte die Ansicht, daß angesichts der Überproduktion an Beschäftigten und der großen Arbeitslosigkeit die Frage einer weiteren Verfürgung der Arbeitszeit wohl berechtigt sei; aber nicht nur für die Maschinenleger, sondern für alle graphischen Berufsgruppen. E m c e l wünschte, daß der Kongress Richtlinien für die Zukunft aufstelle und nicht nur das Vergangene oder das Bestehende bestätige. Das wäre nur ein Nachhinken hinter der Zeit. Es sei daher auch eine weitere allgemeine Verfürgung der Arbeitszeit angesichts der Lehrlingszahlen, nach Umfang der Arbeitslosigkeit usw. eine in der Entwicklung der Zeit liegende Forderung. Bezüglich der in einem Antrag des Jugoslawischen Verbandes geforderten Vermittlerrolle des Internationalen Buchdruckersekretariats vertrat der Redner die Auffassung, daß die Möglichkeit eines Erfolgs in dieser Richtung überschätzt werde. Das habe insbesondere der Verlauf des Allgemeinen Internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris bewiesen. Eine solche Vermittlerrolle könne außerdem doch nur von einer Organisation übernommen werden, die schon Verbände beider Richtungen umfaßt oder mit beiden Parteien in Verbindung steht. Davon kann aber bei uns keine Rede sein, und zwar solange nicht, als die von uns der Russen entgegengetretene Hand nicht nur nicht ergriffen, sondern angepöckelt wird. Auch auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress habe sich alles als vergeblich erwiesen. Ein freundschaftliches Zusammengehen lasse sich eben nicht erzwingen. Bezüglich der englischen Buchdruckerorganisationen sei zu beachten, daß diese immer noch in ihrem eignen Lande viel zu tun hätten, um zu einer einheitlichen Organisation zu gelangen. Wenn man berücksichtige, daß so starke Ereignisse wie zum Beispiel der vorjährige Generalstreik in England nicht dazu führen konnten, daß der Zusammenschluß der englischen Kollegen wie der gesamten Arbeiterschaft in England ein besserer als vorher wurde, so ist schwer zu sagen, was noch getan werden könnte, um die englischen Bruderverbände zum Anschluß an das Internationale Buchdruckersekretariat zu bewegen. Nach den Ausführungen dieses Redners wurden die Verhandlungen unterbrochen, um einer Einladung zu einem Empfang der Kongressdelegierten im Pariser Rathaus Folge zu leisten. Der Empfang fand im prunkvollen Saal für Kunst und Wissenschaften statt, was als eine besondere Ehre der Buchdruckerinternationalen beurteilt werden kann. Die dabei gehaltenen Ansprachen werden wir nach Abschluß des Verhandlungsberichts im Zusammenhang mit einem kurzen Rückblick auf Verlauf und Ergebnisse des Kongresses ihrem Inhalt nach wiedergeben.

In der Nachmittagsitzung des zweiten Verhandlungstages hielt der Sekretär des Internationalen Buchdruckersekretariats G r u n d b a c h e r das Schlusswort zu dem am Vormittag besprochenen Geschäftsbericht. Mit Genugtuung konnte er feststellen, daß die Aussprache kurz und sachlich war und ihm nur noch die Beantwortung weniger Fragen übrigbliebe. Die Anfrage eines französischen Kollegen über die Gründe eines gewissen Bedauerns im gedruckten Jahresbericht, wegen Mangels eines persönlichen Kontakts von Vertretern des französischen Verbandes mit den ausländischen Verbänden, wurde als eine rein sachliche Angelegenheit aufgeklärt, indem der erwähnte Mangel ausnahmslos nur als Folge der fortwährenden Tarifkonflikte oder sonstigen Bewegungen in fast allen Regionen des französischen Verbandes zu beurteilen war. Die von Della Rega bemängelte Definition der Aufgaben des Sekretariats, wonach diese mehr ideellen als praktischen Wert hätten, sei so zu verstehen, daß man auch in der Buchdruckerinternationalen erst nach und nach zur Verwirklichung praktischer Ziele gehen konnte und zunächst ideell wie grundsätzlich die dafür erforderlichen Voraussetzungen schaffen mußte. Das gleiche gelte auch für den Gedanken einer internationalen Widerstandskasse. In der Anschlussfrage der Russen müsse sich auch das Internationale Buch-

druckersekretariat die gleiche Zurückhaltung auferlegen, weil große Verbände auf diesem Gebiete äußerst vorsichtig sind und bei darüber hinausgehenden Bemühungen des Sekretariats unter Umständen große Differenzen entstehen könnten. Bezüglich der Einwendungen Waterschoots und Rothenssteins gegen eine etwaige Bevorzugung einzelner Berufsgruppen innerhalb einzelner Verbände oder der Internationale der Buchdrucker verwies Grundbacher auf die im gedruckten Geschäftsbericht enthaltenen Angaben über die Industrieverbände und die schon in der Aussprache zum Geschäftsbericht mehrfach betonte Notwendigkeit auf den inneren einheitlichen Ausbau der einzelnen Verbände, der auch in der Richtung einer internationalen Angleichung liegen sollte. Dem Anschluß der russischen Kollegen an unsere Internationale steht eigentlich nur noch die Unmöglichkeit ihres Austritts aus der von Moskau dirigierten gewerkschaftlichen Internationale entgegen. Das kann und muß man verstehen. Es sei daher nicht mehr möglich, auf diesem Wege noch weiterzugehen. Man müsse abwarten, was die Spitzen der internationalen Gewerkschaftsorganisationen beschließen werden. Wir können und dürfen der Entwicklung auf diesem Gebiete nicht in die Speichen fallen. Bezüglich eines Anschlusses der englischen Kollegen gilt es abzuwarten, bis die gegenwärtigen Versuche zum Zusammenschluß aller englischen Buchdruckerorganisationen zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. Dann wird auch die Frage des Beitritts der englischen Kollegen zu unserer Internationale einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können. Zu beachten sei ferner, daß bei einer Konferenz aller Vertreter der internationalen Berufssekretariate im Internationalen Gewerkschaftsbund beschlossen wurde, nur Organisationsvereine aufzunehmen, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehören, daß aber auch der Internationale Gewerkschaftsbund nur solche Organisationen aufnimmt, die ihren internationalen Berufssekretariaten angegeschlossen sind.

Hierauf wurde der Bericht der Sekretariatskommission einstimmig angenommen.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung „Das Biattikum und die Gegenseitigkeit“ lagen drei Anträge vor. Der Reichsverein der österreichischen Buchdrucker und Zeitungsarbeiter hatte den Antrag gestellt, daß zwischen dem Internationalen Sekretariat und den angeschlossenen Verbänden für die Reisevergütung ein sogenanntes Rückvergütungsabkommen zu schaffen sei, wonach den Organisationen jene Beiträge rückvergütet werden, die sie mehr an reisende Mitglieder der gegenseitigen Verbände auszahlten, als diese an die Mitglieder des die Rückvergütung beanspruchenden Verbandes zur Auszahlung brachten. Der Verband der Graphischen Arbeiter Rumäniens hatte beantragt, daß die Reiseunterstützung durch das Internationale Sekretariat zur Auszahlung und Rückverrechnung kommen sollte, und der Referent zu diesem Punkte stellte den Antrag, das Biattikum sei nur an arbeitslose Kollegen auszusprechen, die in der Lage sind, durch Eintrag im Verbandsbuche oder eine andre gleichwertige Bescheinigung den Beweis zu erbringen, daß sie an ihrem alten Konditionsort arbeitslos geworden sind.

Das Referat zu diesem wichtigen Thema war von der Erweiterten Sekretariatskommission dem Berner Kollegen S c h a e f e r übertragen. Dieser führte unter Weglassung einiger Formalitäten folgendes aus:

Die Tatsache, daß über diese Fragen an allen bis jetzt abgehaltenen Kongressen verhandelt werden mußte, ist wohl ein Beweis dafür, daß unsere Internationale an denselben sehr lebhaft interessiert ist. Aber trotz den jeweils gefassten Beschlüssen gab es immer wieder Differenzen mit einzelnen Verbänden, die die verschiedenen angeschlossenen Organisationen sowohl wie die engere und erweiterte Sekretariatskommission wiederholt beschäftigten. Das war der Antrag, die zur Behandlung stehende Frage neuerdings zum Gegenstand eingehender Besprechungen auf dem Kongress zu machen und, wenn irgend möglich, so zu erledigen, daß die Differenzen aus der Welt geschafft werden können, ein für allemal. Schon zu allen Zeiten, seit es Buchdrucker gibt, steckte in denselben, im Gegensatz zu anderen Berufen, ein ausgeprägter Wanderungstrieb. Das mag wohl daher rühren, weil im grauen Altertum das Gewerbe ausgeübt wurde als sogenannte „fliegende Buchdrucker“, d. h. daß sie sich nur solange an gleichen Orte aufhielten, bis die vorhandene Arbeit beendet war, um dann mit ihrer Werkstatt weiterzugehen. Das war geradezu eine Wohlfahrt für die Menschheit, weil auf diese Weise die Buchdruckerkunst nicht auf einige Städte beschränkt blieb, sondern durch diese

„fliegenden Buchdrucker“ zum Allgemeingut wurde. Daß dem so war, beweist die Tatsache, daß schon Ende des Jahres 1500, also etwa 32 Jahre nach dem Tode Gutenbergs, 965 Buchdrucker in 182 Orten, verteilt auf 16 Länder, vorhanden gewesen sind. Die gute allgemeine Bildung der damaligen Buchdrucker und ihre Existenzbedingungen hatten ein großes Unabhängigkeitsgefühl und Selbstbewußtsein zur Folge, die keine Ungerechtigkeiten duldeten. Sie erkannten bald die Macht, die in der Gesellschaft der Lohnarbeiter liegt. Aus diesem Grunde gingen unsere Vorordern dazu über, sich in sogenannten Gemeinschaften oder Bruderschaften zusammenzuschließen. Neben der Unterstützung im Krankheitsfalle war ihr Hauptzweck die Weisheit, also das Studium. Zu diesem Zwecke mußten sowohl die Meister wie die Gesellen Beiträge in die Offizinlisten bezahlen, aus der die reisenden Gesellen unterstützt wurden. Die Devise der Gesellen war: „In jeder Stadt soll ein Bruder Brüder finden, ein Dach, um sich auszuruhen, einen Herd, um sich zu wärmen, und Freundeshände zur Begrüßung.“ Nicht dem irdischen Preisgebelde wurde sein Elfen und Trinken verabsolgt, und er wurde über seine Meistererlebnisse gefragt. Auf diese Weise durchlebte jeder noch einmal seine eigene Waisezeit. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl der Gesellen hat es wohl mit bewirkt, daß das Waisen immer sehr beliebt war, und es ist wohl nicht unbewußt, wenn das Siegel Gutenbergs einen Pilger zeigt, bekleidet mit einem wehenden Mantel, in der linken Hand einen Stab und in der rechten eine Schale, als Charakteristisches Symbol.

Daraus ist zu ersehen, daß das Studium von allem Anfang an eine Sache war, an der nicht gerüttelt werden durfte. Ihre Vor- und Vorkursoren betrachteten daselbe als unabänderliches Recht. Aus diesem Grunde sind die Studiumskassen, die, wie schon angeführt, ursprünglich Offizinlisten waren, lokale, dann regionale und zum Schluß Verbandsstellen geworden. Die eifrig gepflogenen internationalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern machten bald aus dem Studium eine internationale Einrichtung. Die reisenden Buchdrucker wurden damit zu den Urhebern und Trägern des Zusammenflusses der verschiedenen Buchdruckerorganisationen. So kam es, daß der auf Initiative des französischen Verbandes und dessen sympathischen, leider zu früh von uns geschiedenen Kollegen Kaiser im Jahre 1889 nach Paris einberufene internationale Buchdruckerkongress die Grundlagen unserer heutigen Föderation geschaffen hat. Damals wurde auch dafür votiert, daß alle reisenden Buchdrucker, gleichgültig, in welchem Lande sie sich befinden, das Studium erhalten sollten. Diese Willensäußerungen sollten dartun, daß die internationale Solidarität nicht an den Grenzfächern aufhöre, sondern daß der organisierte Kollege überall als gleichberechtigter Bruder, als Mitstreiter für die Interessen der Buchdruckerinternationalen mit offenen Armen aufgenommen werden sollte. In der Folge hat es sich gezeigt, daß der damalige Beschluß ein guter war, indem der internationale Austausch von jungen Kollegen große Ausbeute annahm.

Die Stellungnahme der verschiedenen Kongresse zum Studium war bisher folgende: Der erste Kongress im Jahre 1889 hatte u. a. die Aufgabe, über nachstehende Anträge zu diskutieren und Beschluß zu fassen: 1. Studium des Studiumsdienstes vom internationalen Standpunkte aus. 2. Zährliche Niederhaltung der durch die reisenden Mitglieder auswärtiger Verbände verursachten Studiums ausgaben. Bezüglich des ersten Antrags wurde beschlossen, „es sei die Zentralkasse des Schweizerischen Typographenbundes mit der Ausarbeitung eines Berichts für den nächsten Kongress zu beauftragen“. Der Antrag 2 (Niederhaltung) wurde abgelehnt mit der Begründung, daß dies einem Mangel an internationaler Solidarität gleichkäme. Am zweiten Kongress, 1892, wurde nach Berücksichtigung des beauftragten Verbandes beschlossen: „Jeder Reisende, gleichviel, welcher Nation er angehört, wenn er nur Verbandsmitglied ist, erhält überall Studium“. Unter neuerlicher Ablehnung der Niederhaltung. Der Kongress von 1896 bestätigte den Beschluß von 1892 und wünschte eine möglichst Gleichmäßigkeit in Bezug auf das Studium. Auf dem Kongress 1901 wurde dafür votiert, daß diejenigen Verbände, welche kein Studium bezöhen, von der Zugehörigkeit zum Internationalen Sekretariat ausgeschlossen sein sollen. Das war insbesondere eine Forderung des Vertreter des belgischen Verbandes, Kollegen Gobts. Der Kongress von 1907 bestätigte nach ausgiebiger Debatte über ein einheitliches Studium den Beschluß von einer Konferenz in Straßburg vom Jahre 1903. Er lautete: „Als einheitliches Studium für alle gegenwärtigen Mitglieder gelten als Tagelöhner mindestens 1 W. oder 1,25 Fr.; wo keine Tagelöhner eingeführt sind, ist ein gleich hohes Trivotalstudium zu entrichten.“ (Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.) Auch der Kongress vom Jahre 1912 befaßte sich mit dem Studium, zwar nur als Wunsch, weil der bezügliche Antrag zu spät gestellt wurde. Dort wurde folgendes vereinbart: Das Studium soll nur an Kollegen ausgezahlt werden, die in dem Verbandsbuche die Bemerkung tragen, daß die letzte Kondition verlassen wurde wegen Arbeitsmangels. In weiteren seien die Funktionäre zu instruieren, eine strenge Kontrolle auszuüben, damit an nur Reiselustige kein Studium bezahlt werde. Zwei Jahre später brach der unglückselige Weltkrieg aus, und damit war der „Wahse“ ein Ende gesetzt. Die Lage bis zum Kriegsausbruch war so, daß alle Anträge auf Niederhaltung des Studiums, sei es von den einzelnen Ländern oder aus der internationalen Sekretariatskasse, abgelehnt wurden. Es mag noch besonders vermerkt sein, daß der Mitbegründer und eifrigste Förderer der Buchdruckerinternationalen, Kaiser, neben den Kollegen Döbbsin und Dvoracek, mit aller Entschiedenheit eine Niederhaltung ablehnten, gleichgültig aber dafür votierten, daß die Aufrechterhaltung des Studiums eine internationale Notwendigkeit darstelle. Nach siebenjähriger Unterbrechung, in deren Zeitlauf eine fürchterliche Katastrophe über uns hereinbrach, veranlaßte sich im Jahre 1919 die internationale Buchdruckerkonferenz neuerdings, um sich trotz allem wieder die Bruderhände zu reichen zu neuer Aufbaubarkeit. Die Ansichten und Anschauungen hatten sich bei manchen geändert, und so lag ein Antrag Norwegen

vor, das Studium sei abzuschaffen. Der französische Verband ließ erklären, daß wenn das Studium aufrecht erhalten werde, er dafür einträte, daß daselbe auf dem Prinzip der Rückzahlung aufgebaut werde. Im Gegensatz dazu wurde von der Gruppe Elag-Bohningen verlangt, daß sämtliche Einrichtungen bezüglich Gegenleistung beibehalten werden sollten. Ebenfalls neigte Holland der Aufhebung zu. Für Weiterführung des Studiums traten ein Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Kroatien, Luxemburg und die Schweiz. Eine definitive Beschlußfassung wurde auf den Wiener Kongress verschoben, da die Angelegenheit nicht brennend war infolge allgemeiner Grenzsperrungen und weil der antragstellende Verband nicht vertreten war.

Auf dem 8. Kongress in Wien wurde die Angelegenheit sehr eingehend diskutiert in Folge von Anträgen des französischen Verbandes, des Inhalts, daß der Zureichende erst eine Karenz von vier Wochen durchzumachen haben sollte, bis er die Berechtigung zum Bezüge erworben hätte. Dieser Antrag hätte in der Praxis das Studium für Ausländer abgelehnt. Infolge Zurückziehens des Antrags nach der Diskussion unterblieb eine Beschlußfassung. Die abgegebenen Voten ließen jedoch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die überwältigende Mehrheit des Kongresses für Beibehaltung des alten Zustandes, d. h. Auszahlung ohne Rückvergütung, war.

Der Vollständigkeit halber sei auch der Kongress in Hamburg, der neunte, erwähnt. Nach sehr umfangreicher Aussprache wurde ein Zusatzantrag von Belgien angenommen, wie er in den heutigen Statuten im Artikel 30, Ziffer 2, verankert ist. Mit der Annahme dieses Antrags hoffte man, daß nun die Studiumsfrage endgültig geregelt sein werde. Dem ist nun aber nicht so.

Nach diesen sehr geschichtlichen Reminiszenzen, die notwendig waren, um ein vollständiges Bild über das Werden des Studiums zu erhalten, soll noch mit einigen Worten auf die Argumente der Befürworter und der Gegner der Aufrechterhaltung eingegangen werden.

Von den Anhängern des Studiums wird argumentiert: Zum geistigen Nützling der Jünger Gutenbergs gehöre es, in aller Herren Länder gewesen zu sein, um die dort angewandten Arbeitsmethoden in beruflicher und organisatorischer Hinsicht gesehen und gelernt zu haben. Von dieser Erkenntnis ausgehend, führten die meisten Verbände eine intensive Propaganda für das Reisen unter den jungen Kollegen. Von den letzteren wurde der materielle und mehr noch der ideale Wert sehr bald begriffen und erfaßt. In materieller, das ist in beruflicher Hinsicht, ist es zweifellos für manchen Kollegen für sein ganzes Leben eine Quelle der Anregung und Erleichterung geworden, daß es ihm ermöglicht wurde, in anderen Ländern die verschiedenen Arbeitsmethoden und -anforderungen der verschiedenen Schmiedrührungen kennenzulernen. Der Umgang mit anderen, fremden Kollegen hat Tausende unserer Mitglieder zu tüchtigen Berufskameraden erzoogen. Hand in Hand damit ging aber auch die Erziehung zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen und im besonderen zu tüchtigen „Gesellschaftlern“. Aber auch ein unermesslicher Persönlichkeitswert wird durch das Reisen erzielt. Denn es ist zweifellos sicher, daß, wer in der Fremde war, dem liegt zeitweilen ein Hauch dieser Fremde an im Verkehr mit seinen Mitmenschen.

Wenn wir den Stab von Funktionären unserer Verbände ansehen, so ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß nicht die Mutterkinder und diejenigen, die nie von zu Hause fort waren, die führenden Geister gewesen sind, sondern daß gerade diejenigen, die mit der Weltlegitimation in der Tasche, sich die Welt angesehen haben, der Organisation die besten Kräfte zur Verfügung gestellt haben. Wenn wir das wissen, ist es geradezu zwingende Notwendigkeit, alles zu tun, um die Tradition unserer Kollegen mit allen Mitteln hochzuhalten. Wenn eingewendet wird, daß das Reisen nur als Ausflugs, als ein Kennenlernen der Natursehenswürdigkeiten heute noch ausübt werde, so trifft das nicht zu. Bei der heutigen Lage des Arbeitsmarkts hält es außerordentlich schwer, durch Verweigerung irgendwas Arbeit zu finden; dagegen ist nachweisbar sicher, daß wandernde Gesellen da und dort Stellung finden. Wenn es auch durch die sogenannten Inländergeschwätze und andre geistliche Bestimmungen in den verschiedenen Ländern erschwert oder manchmal fast unmöglich ist, Arbeit zu finden, so ist doch zu sagen, daß alle diese Nachkriegsersehnungen wieder einmal abgebaut werden müssen. Selbstverständlich nicht von heute auf morgen. Auf jeden Fall haben wir uns die Frage vorzulegen: Ist die Waise von Vorteil oder von Nachteil für die Organisationen und deren Mitglieder? Die Antwort hierauf kann meines Erachtens nur dahin lauten, daß die Vorteile die Nachteile überwiegen. Denn es ist wohl zu beachten, daß durch die Abreise der Arbeitslosen von ihrem Konditionsorte den Prinzipalen die Möglichkeit entzogen wird, die Abneigung zu drücken, und die arbeitenden Kollegen werden von dem deprimierenden Gefühl befreit, daß andre Kollegen auf ihre Plätze warten. Sie können daher etwaigen Reaktionsgefühlen der Unternehmer energischeren Widerstand entgegenstellen. Der reisende Kollege ist daher ein Kämpfer für den Tarif und dessen Aufrechterhaltung. Er hat daher Anspruch auf unsere volle Unterstützung, und diese soll ihm ohne jede Beschränkung zufließen. Die Vertreter der Opposition sollten doch nicht vergessen, daß gerade die reisenden Kollegen ein mächtiges Agitationsmittel für unsere Organisationsinteressen bilden. Man sollte dahin wirken, daß diese Kesseltanz auch bei den Kollegen der romanischen Länder mehr geweckt würde. Durch Fühlungnahme mit anderen Kollegen könnte manches Mißverständnis beseitigt werden, und die Worte des großen Denkers Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ würden sich in kürzester Zeit verwirklichen.

Es siehe allerdings den Kopf in den Sand stecken, wenn verkannt würde, daß die Arbeitslosenzustände, wie sie heute in allen europäischen Ländern konstatiert werden müssen, die Wanderungsmöglichkeiten auch der Buchdrucker sehr stark einschränken. Die Zuwanderung in einer Reihe von Ländern ist fast ganz unterbunden oder war es bis heute; einerseits verursacht durch Wismutzwangigkeiten und Polizeimaßnahmen, andererseits auch durch Schließung der

Grenzen von seiten einzelner Verbände. Vor dem Kriege hat die Überproduktion in dem einen oder andern Lande ebenfalls schon wirtschaftliche Krisen hervorgerufen; aber eine solche allgemeine schlechte Geschäftslage, wie sie in der gegenwärtigen Periode auftritt, konnte nie festgestellt werden. Solange denn auch vereinzelte Länder wirtschaftliche Stagnation aufwiesen und demzufolge einen ungenügenden Arbeitsmarkt, solange war dem Arbeiter eher möglich, der Arbeitslosigkeit im eignen Lande zu entfliehen und andernorts Arbeit zu finden. Heute besteht in dieser Hinsicht eine bedeutend verklärtere Lage. Die Kriegsnachwehen haben eine vollständige Änderung gebracht. Borecht waren es die valutarischen Länder, welche einerseits infolge Behinderung der Ausfuhrmöglichkeiten ihrer Fabrikate und Produkte und andererseits infolge Überschwemmung von Waren und Produkten aus valutarisch schwachen Ländern ein Zurückgehen der Industrie und des Gewerbes und dadurch ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit erfuhren, die gesellschaftlichen Verordnungen zum Schutze der einheimischen Arbeiter besaßen. Veränderungen in den valutarischen Verhältnissen, keine Verminderung der Kaufkraft der besitzlosen Bevölkerung infolge der Teuerung, Umstellung der Arbeitsorganisation in den Betrieben sind die hauptsächlichsten Ursachen, daß der schlechte Geschäftsgang teilweise zu einem chronischen Übel wurde. Für das Buchdruckergerwebe kam ein noch spezieller Grund dazu, und das sind die sogenannten Spargnageln der Behörden, die der Meinung sind, daß dieselben sehr wohl auf dem Rücken der Buchdrucker vorgenommen werden können.

Daß bei dieser Sachlage Einschränkungsmaßnahmen gegen Arbeiterzuwanderungen aus dem Auslande vorgenommen wurden, ist gewiß zu verstehen, wenn schon gesagt werden muß, daß da und dort weit über das Ziel geschossen wurde. Um einen Anhaltspunkt über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die auch einmal historische Wert haben, zu erhalten, zitiere ich eine diesbezügliche Publikation aus der „Rundschau des Internationalen Arbeitsamts“. (Die Angaben enthalten nur eine gedrängte Zusammenfassung der hauptsächlichsten gesetzlichen Vorschriften.)

Belgien. Ausländische Arbeiter, mit Ausnahme von Tschechoslowaken, Rumänen und Ungarn (infolge eines Gegenseitigkeitsvertrages) sind einer doppelten Kontrolle unterworfen. Wer sich im Lande niederläßt, hat vom Ministerium für Handel und Industrie eine Erlaubnis einzuholen, ob er einen Beruf ausüben darf, auch sein Arbeitgeber braucht eine entsprechende Bewilligung. Der Minister bestimmt die Dauer des Aufenthalts und nach Prüfung eines Ausweises, aus dem hervorgeht, daß in diesem Beruf es an Arbeitern mangelt.

Dänemark. Eine besondere Erlaubnis dürfen neu ins Land wandernde Ausländer weder einen Beruf ausüben, noch länger als drei Monate im Lande verbleiben.

Frankreich. Der einheimische Arbeitsmarkt ist stark gesättigt. Der fremde Arbeiter hat eine Erlaubnis einzuholen, ebenso eine solche, um eine Wohnung mieten zu können.

Italien. Dieses Land hat ein Gesetz zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarkts erst im August 1926 erlassen, vorher bestanden keine diesbezüglichen strengen Vorschriften. Ausländische Arbeiter können nur beschäftigt werden, wenn sie einen besonderen Personalausweis besitzen, wofür sie einen Antrag für den Beruf, für den sie arbeiten wollen, einreichen müssen. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, diesen Antrag zu unterstützen und die Kosten zu tragen. Bei Vertragsbruch hat der erste Arbeitgeber beim zweiten Antragsantrag ein Schadenersatz, insofern die Auffassung des Vertragsverhältnisses nicht auf gegenseitigem Einverständnis beruht oder die Auflösung nicht auf richterlichem Entschiede erfolgte, oder der Arbeiter nicht schon mindestens ein Jahr im Lande ist, oder dieser nicht im Besitze eines Ausweises vom Arbeitsamt ist, der nach Maßgabe mit dem früheren Arbeitgeber ausgestellt wurde. Alle Ausländer, welche länger als zwei Monate im Lande bleiben, haben Ausweisgebühren zu entrichten, an das Departement und an die Gemeinde zu entrichten. Der Lohnarbeiter ist die Gebühr auf 40 Fr. ermäßigt; die Karte muß alle zwei Jahre erneuert werden.

Luxemburg. Ohne Ermächtigung des Amtes für Landwirtschaft und Industrie können ausländische Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Norwegen. Die Behörden können über die Zulassung von fremden Arbeitern, die als unerwünschte Konkurrenten für die einheimischen Arbeiter angesehen werden können, besondere Bestimmungen erlassen. Mit der Kontrolle der Zulassung von Ausländern soll auch ein besserer Schutz der Ausländer gegen wirtschaftliche Maßnahmen verbunden werden.

Schweden. Ausländer müssen beim Amt für soziale Angelegenheiten eine besondere Arbeitsverlaubnis einholen, mit Ausnahme der Händler, für die noch ein Wohnort besteht. Die Erlaubnis ist vor der Abreise auszustellen, ansonst der Zurückkehren an der Grenze zurückgewiesen werden kann.

Schweiz. Eine allgemeine schweizerische Kontrolle für Ausländer besteht seit 1924 nicht mehr, diese ist den Kantonen überlassen. Ein Arbeitgeber, der einen Ausländer einstellen will, hat das kantonale Arbeitsamt davon zu informieren, das nach Ermittlungen der bei Stellenvermittlung und den Organisationen die Bewilligung des Ausländers bewilligen oder verweigern kann.

Tschechoslowakei. Geht von den Arbeitgebern, welchen die Erlaubnis zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitern gegeben wird, eine Abgabe von 20 bis 1000 Kronen; je nach Fall kann der Betrag erlassen werden.

Ungarn. Den inländischen Arbeitern soll bei Besetzung von freien Stellen ein Vorrang gesichert sein. Ausländer können nur beschäftigt werden, wenn sie eine Zulassungsverordnung vom Ministerium des Innern haben für eine bestimmte Beschäftigung, einer bestimmten Zeit, für einen genau bezeichneten Arbeitgeber und Zeitraum. Kein Zuwanderer darf bei einem Arbeitgeber tätig sein, der nicht in seinem Ausweise genannt ist.

In England und Holland bestehen schon seit Jahren spezielle Vorschriften zum Zwecke der Einschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Österreich leidet unter der Arbeitslosigkeit schon jahrelang; trotzdem ist das Zureisen nicht verboten, nur für die Aufnahme von Arbeit innerhalb Österreichs ist eine besondere Genehmigung seitens der industriellen Bezirkskommission erforderlich, welche jedoch nicht schwer zu erhalten ist.

Waffen tragen heute kaum ein zweites Gelebe, die schwachen Länder sorgen allein dafür, daß ausländischen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Kunst der Zuwanderung in dieses Vorland der Arbeitslosigkeit verwehrt wird.

Belgien hat bis heute keine speziellen analogen Bestimmungen erlassen, die Einwanderer frei; jedoch besteht eine Kontrolle und Bewilligung der ausländischen Arbeiter durch eine Zentrale, gebildet von Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerverbände, um zu verhindern, daß aus den angewanderten Ausländern eine Reservearmee entstehen könnte.

Alle diese Maßnahmen der verschiedenen Länder weisen zueinander keine großen Unterschiede auf. Sie verfolgen den Zweck, die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande nicht zu vergrößern, sollen dem einheimischen Arbeiter eher Arbeit sichern. Von Arbeiterseite wird betont, daß dadurch das Anbieten von Arbeitskräften unter den üblichen Löhnen verhindert werden könne. Die Mehrheit ist aber die, daß der Arbeiter an die Arbeitsgelegenheit gebunden ist, wovon der letzte Endes der Unternehmer sowie als möglich zu profitieren sucht, wovon ja die verlustigen Arbeitszeiterlängerungen, Lohnabbau usw. Zeugnis ablegen. Aber auch die Ausbildungsmöglichkeiten der Berufsarbeiter haben darunter zu leiden. Infolgedessen darf mit voller Berechtigung gesagt werden, daß alle diese Einschränkungsmaßnahmen und Bestimmungen für den Arbeiter nur einen sehr bedingten Wert darstellen. Meiner Überzeugung nach ist es daher eine Pflicht der internationalen Vertreter, mitzuwirken, daß diese Einschränkungen sobald als möglich wieder fallen und einer toleranteren Freizügigkeit Platz machen.

Um den Bedenken unser französischer und anderer gleichgültiger Kollegen entgegenzukommen, sollte der Kongreß beschließen, daß das Biatikum nur an arbeitslose Kollegen ausgegahlt wird, die in der Lage sind, durch Eintrag im Verbandsbuche oder durch eine andere gleichwertige Bescheinigung den Beweis zu erbringen, daß sie an ihrem letzten Konditionsort arbeitslos geworden sind.

Bezüglich des Antrags auf Rückstufung des ausbezahlten Biatikums wäre zu empfehlen, daß dieser Antrag in der gestellten Form abgelehnt werden sollte. Es ist ja aus der Statistik des Internationalen Sekretariats ersichtlich, daß einige Verbände sehr stark belastet worden sind; aber das stellt kein Novum dar, sondern war schon immer so. Aber es bestehen hinsichtlich der Durchführung sehr ernste Bedenken, und zwar nach der Richtung, daß der Antrag eine Quelle von Meinungsdivergenzen schaffen werde bezüglich der Feststellung besiegten Landes, welches zur Rückzahlung verpflichtet ist. Ferner würden durch diesen Antrag die glücklichen Besiegten Differenzen wieder auslösen, die seinerzeit bestanden haben bezüglich der Meinungen ob Kilometergeld, Tagesgeld oder Ortsbiatikum. Soll in dieser Beziehung etwas gegeben, so mag das auf dem Wege der Gegenseitigkeitsverträge zwischen den einzelnen Organisationen erledigt werden. Aus diesen Gründen wäre Ablehnung zu empfehlen. Denn die Biatikumsfrage ist eine Solidaritäts- und keine Klassenfrage.

Und nun zur Gegenseitigkeitsfrage. Unerfreuliche Vorgänge veranlassen die Sekretariatskommission, vor dem Forum des 10. Kongresses die Frage der Gegenseitigkeit neuerdings zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen zu machen. Es ist dies um so notwendiger, als von Seiten eines der Internationale angehörenden Verbände Auffassungen vertreten werden, die dem Geiste der Internationalität und den Tendenzen bei Gründung derselben direkt zuwiderlaufen und in der Praxis die Gegenseitigkeit aufheben. Der in Frage kommende Verband bzw. sein Vertreter würden nämlich der Auffassung, daß kein Obligatorium für den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen bestehe, und daß letztere keine Verpflichtung enthalten zur Ausbezahlung des Biatikums.

Wie verhält sich nun die Struktur der Buchdrucker-internationale zu einer solchen Auffassung? Hier sind zwei Tatsachen festzuhalten, die grundlegend waren bei der Schaffung untrer Internationale. Die bezüglichen Kongreßprotokolle lassen keinen Zweifel darüber, daß die treibenden Motive dazu waren: 1. die Unterstützung der einzelnen Mitglieder und 2. die Hilfeleistung an die Organisationen im Konfliktfalle. Eine Regelung in dieser Hinsicht war aber nur möglich durch das Prinzip der Gegenseitigkeit, das festlegt, daß auswärtige Mitglieder die gleichen Rechte genießen sollen wie die eigenen. Daraus ergibt sich mit zwingender Logik, daß der Abschluß von der Materie beschlagenden Verträgen eine Pflicht darstellt, die nicht fakultativ, sondern obligatorisch ist.

Um aber falschen Auffassungen von vornherein zu begegnen, sei gleich gesagt, daß der Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen nicht den Sinn hat, daß im Unterstützungsweifen Kasenzweige eingestrichelt werden müssen, die bei dem einen der kontrahierenden Verbände nicht bestehen, wohl aber beim andern. Die Gegenseitigkeit in dieser Beziehung beschränkt sich einzig und allein auf das, was beim betreffenden Verband bereits existiert. Eine Ausnahme von dieser Regel macht gemäß unsern Statuten und der geistigen Einstellung der Organisationen einzig und allein das Biatikum. Gleichwohl darf wohl darauf hingewiesen werden, daß es im Sinn und Geist untrer Internationale liegt, wenn versucht wird, in den einzelnen Verbänden möglichst gleichartige Unterstützungsrichtungen zu schaffen, sofern sie sich im Interesse der Mitglieder als nützlich und notwendig erweisen haben. Denn wo es gilt, den Organisationsmitgliedern zu helfen, müssen wir uns bestreben, alles zu tun, selbst wenn es die Organisationen etwas kostet. Über alle trennenden Grenzpfähle hinweg muß den Angehörigen untrer Internationale das Gefühl der Brüderlichkeit und der Zusammengehörigkeit stets unsere Taten beeinflussen.

Um das Gesagte zu erläutern, seien folgende Artikel untrer internationalen Statuten angeführt und begründet: Im Abschnitt I, Artikel 2, wird gesagt: „Das Internationale Sekretariat stellt sich zur Aufgabe, die Solidarität und die Zusammengehörigkeit der Buchdrucker aller Länder zu fördern sowie deren materielle und ideale Interessen zu wahren. Dieser Zweck soll erreicht werden: 1. durch Abschluß eines Muster-Gegenseitigkeitsvertrages zwecks Regelung der gegenseitigen Verpflichtungen der Verbände und der internationalen Pflichten und Rechte ihrer Mitglieder.“ Dieser Bestimmung hat untre Exekutive Rechnung getragen, indem ein Mustervertrag aufgestellt wurde und zur Verfügung steht. Meiner Auffassung nach ist es nun unstatthaft, diesen Vertrag von den einzelnen Organisationen so abändern zu wollen, daß er Grundzüge aufweist, die den Geist der Gegenseitigkeit nicht mehr enthalten, wie es z. B. der französische Verband will durch folgende Fassung von Artikel 1: „Um in den Genuß der Gegenseitigkeit zu gelangen, muß das

ausländische Mitglied in einer Sektion des vergegenrechteten Verbandes vorerst eine Woche gearbeitet oder einen Wochenbeitrag bezahlt haben.“

Eine derartige Fassung der Verträge ist absolut unzulässig, weil sie effektiv eine Eintrittsgebühr statuieren will, während wir doch der Meinung sind, daß ein Mitglied, das mit einem ordnungsgemäß ausgestellten Verbandsbuch von einem Gegenseitigkeitsverbande juristisch, ohne weiteres als Mitglied anerkannt wird, sofern es sich am Orte seiner Zureife bei den zuständigen Verbandsfunktionären legitimiert.

Artikel 6 bestimmt: „Die Aufnahme eines Verbandes erfolgt, wenn dieser sich verpflichtet, die Beschlüsse der internationalen Kongresse und der eingesehten Instanzen sowie die Statuten des Internationalen Sekretariats anzuerkennen und zu respektieren.“ Das heißt wohl sinngemäß, daß auch die bereits beigetretenen sich den Kongreßbeschlüssen unterziehen müssen. In dieser Beziehung ist zu sagen, daß es auch da nicht liberal klappt. So hat u. a. auch der Wiener Kongreß beschlossen, daß die Verbände möglichst einheitliche Verbandsbücher einführen sollten, und zwar in der Landessprache und einer hauptsächlichsten Fremdsprache (Französisch-Deutsch). Das Sekretariat hat ein Musterbuch ausgearbeitet, in der Meinung, daß bei Neudruck die Organisationen dasselbe verwenden sollten. Verschiedene Klagen aus der Praxis zeigen aber, daß dem nicht entsprochen worden ist. Es wäre daher erforderlich, daß die betreffenden Organisationen diesen Beschlüssen sobald als möglich Nachachtung verschaffen.

Im weiteren ist es absolut unzulässig, daß einzelne Verbände den Zureisenden neue Verbandsbücher ausstellen und das Stammbuch zurückbehalten. Durch diese Praxis entsteht für das betreffende Mitglied unter Umständen eine schwere Einbuße in seinen erworbenen Rechten. Grundbedingung hier sein, daß das Stammbuch unantastbar ist und alle Eintragungen in dasselbe gemacht werden müssen. Muß aus irgendeinem Grunde ein neues Buch ausgestellt werden, so muß verlangt werden, daß die früher geleisteten Beiträge, unter Angabe an was für Orten und in welcher Zeit, im neuen Buche vortragen werden. Im weiteren ist zu beachten, daß alle vorgeordneten Rubriken richtig ausgefüllt werden. Dies ist notwendig z. B. für diejenigen Verbände, die Zusatzunterstützungen einseitig haben, weil sie nur auf Grund der Eintragungen ermitteln können, in was für eine Klasse das betreffende Mitglied im Unterstützungsfall eingereiht werden muß. Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang muß hier beanstandet werden, und zwar betrifft das die Eintragungen bezüglich des Biatikums. Hier hat sich in letzter Zeit die Praxis eingeschlichen, daß Offizinen ihre Sammlungen usw. in das Buch eintragen. Das ist ungehörig. Alle Eintragungen in die Verbandsbücher sind nur von den betreffenden Verbandsfunktionären zu machen. Durch geeignete Publikationen sollten die Verbandsvorstände hier für Abhilfe besorgt sein.

Im Abschnitt VI (Rechte und Pflichten der beteiligten Verbände) bestimmt Artikel 17: „Die dem Internationalen Buchdrucker-Sekretariat angeschlossenen Verbände sind verpflichtet: h) ihre gegenseitigen Beziehungen zu den im genannten Sekretariat vereinigten Verbänden, sofern dies nicht schon geschehen, zu regeln.“

Dieser Artikel sagt sehr positiv, daß der Abschluß der Gegenseitigkeitsverträge eine faktualistische Pflicht sei. Trotzdem konnte eine Reihe von Verbänden bis heute mit dem französischen Verbände zu keinem Abschluß gelangen, wie schon aus dem Berichte des Sekretariats ersichtlich war. Der Kongreß muß also in dieser Beziehung bezügliche Beschlüsse fassen und verlangen, daß man sich den selbst geschaffenen Gesetzen unterwirft, wenn untre Institution nicht zur Farce werden soll.

Artikel 30 (im Biatikumsweifen) bestimmt in seinem ersten Alinea: „Jeder Verband, der dem Internationalen Buchdrucker-Sekretariat angehören wünscht und bei in seinem Gebiet erfolgten Arbeitsniederlegungen Anspruch auf die finanzielle Hilfe der dem Sekretariat angeschlossenen Verbände machen will, ist verpflichtet, allen reisenden Verbandskollegen eine Unterstützung (Biatikum) auszubehalten.“ Dieser Artikel ist der einzige in den Statuten, der im Unterstützungsweifen den Verbänden eine positive Verpflichtung auferlegt. Auch hier nimmt der französische Verband eine besondere Stellung ein, indem er verlangt, daß der Zureisende erst einen Beitrag geleistet haben muß, bis er bezugsberechtigt werde. Diese Auffassung führt praktisch zur Aufhebung des Biatikums. Ich möchte daher an die Vertreter des französischen Verbandes appellieren, diesen Janfkapitel endlich einmal zu beseitigen und die Frage im Geiste der Brüderlichkeit und der sprichwörtlichen französischen Ritterlichkeit zu behandeln und zu erledigen.

Bei näherer Untersuchung dieses Artikels kommen wir aber dazu, feststellen zu müssen, daß darin ein Vorbehalt enthalten ist, und zwar durch den Zwischensatz: „... und bei in seinem Gebiet erfolgten Arbeitsniederlegungen Anspruch auf die finanzielle Hilfe der dem Sekretariat angeschlossenen Verbände machen will.“ Es erhebt sich daher die Frage, ob der letztere Satz aus den Statuten ausgemerzt wird. Die Tatsache, daß die praktische Solidarität bei den Buchdruckern schon seit alten Zeiten in sehr großem Umfange geübt wird, ist Beweis dafür, daß es als ausgeschlossen erscheint, daß in Zeiten der Not von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht würde. Andererseits wird denjenigen Verbänden, die sich auf Grund dieser Bestimmung von der Bezahlung des Biatikums befreien wollen, der Vorwand dazu genommen.

Mit diesen Ausführungen sind dem Kongresse nun alle die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich bezüglich Biatikum und Gegenseitigkeit ergeben haben. Die Organisationsleitungen sollten nichts unverulicht lassen und mit allen Mitteln dahin zu wirken suchen, daß die bestehenden Schwierigkeiten aller Art auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Nicht Schließung, sondern Öffnung der Grenzen im Sinne eines internationalen Austauschens von jungen Geistes sollte überall propagiert werden, zum Wohle untrer schönen Berufes und seiner Angehörigen und im Interesse der guten Beziehungen innerhalb der internationalen Organisation der Buchdrucker.

Nach Überlegung dieses mit starkem Beifall vom Kongreß aufgenommenen Referats gab der Vertreter des Internationalen Bundes der Lithographen, Steinbrücker und verwandte Berufe, Henri Bergmann (Brüssel) in einer kurzen Abschiedsrede der Hoffnung Ausdruck, daß die beiderseitigen Organisationen so bald wie möglich sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenfinden werden. Für sich selbst gab er das Versprechen, auch in seinen Kreisen in diesem Sinne zu wirken. Denn für alle graphischen Organisationen gäbe es nur einen Feind, und das sei der Kapitalismus und das Unternehmertum. Damit waren die Verhandlungen des zweiten Tages beendet.

Nachwort zum Vierten Internationalen Gewerkschaftskongreß

(Schluß)
Wir bitten zunächst, in den letzten drei Zeilen des ersten Artikels lesen zu wollen: „das Schreiben von Dubegeest“, nicht an Dubegeest, wie gesagt worden ist, wie das aber der Hergang und die Logik des Streits ganz ausschließen. Des großen Engländers Shakespeares Lustspiel „Comedy of errors“ (Komödie der Irrungen) könnte eine solche Verwechslung von Personen wohl noch vortragen, nicht aber das von dem kleinen Engländer Brown in Paris aufgeführte Trauerspiel kleinlicher Intrigen.

Dubegeest ist der bisherige Generalsekretär des IGB. Die Amsterdamer Internationale hat seit ihrem Bestehen (1919) von ihm tatkräftigste Förderung erfahren; was nicht nach Wunsch gegangen oder sonst anders sein könnte, darf kaum als sein Versehen oder sein Verlangen angesehen werden. Der Sitz des IGB. in Holland brachte von vornherein sachliche Schwierigkeiten mit sich, die auch von den größten organisatorischen Talenten und energischsten Naturen nicht hätten gemeistert werden können. Als im Jahre 1919 in brüster Form das leitherige Internationale Sekretariat der Gewerkschaften den Deutschen genommen wurde, sollte es eben ein neutrales Land sein, das den neuen Internationalen Gewerkschaftsbund aufzunehmen hatte. Die Gründung der Roten Gewerkschafts-internationale in Rußland 1920 und deren seitdem mit allen Mitteln der kommunistischen Kampftaktik gegen die „gelbe Amsterdamer“ geführter Spaltungskrieg, in dessen Mittelpunkt die bestenlosten russischen Propagandisten der Weltrevolution Dubegeest oft genug geschoben haben, stürzte nicht nur den systematischen Ausbau des IGB. erheblich, sondern ließ auch manches nicht so zur Ausführung kommen, als wenn eine solche, im Neuaufbau befindliche Weltinstitution es nur mit natürlichen, außerhalb der Arbeiterschaft vorhandenen Gegnerschaften zu tun hat. Für Schwierigkeiten persönlicher Natur sorgten der Präsident Purcell sowie die Sekretäre Rörvor und Pittier in einem Maße, das auch hierin von außerordentlicher Leistungsfähigkeit sprechen läßt.

Edo Fimmen, holländer und daher Landsmann von Dubegeest, war diesmal nur als Delegierter in Paris, machte sich aber auch als solcher „berühmt“ mit dem von Tarnow überlegenen erledigten Vorschlag, auf die Dauer eines Jahres die amerikanischen Waren zu boykottieren, weil der Vertreter des amerikanischen Vorkämpfers in Paris wegen dessen Abwesenheit der in Sachen Sacco und Vanzetti vorschreitenden Kongreßkommission eine selbst aus instanzmäßigen Gründen ungehörliche Antwort erteilte. Auf dem Wiener Kongreß machten Mertens (Belgien) und ein holländischer Delegierter Fimmen in seiner damaligen Eigenschaft als Sekretär Vorhaltungen, daß zwischen seinen Worten und seinen Handlungen Widersprüche beständen. Fimmen gähnt auch zu denen, die kräftig auf den Moskauer Leim getroffen waren, auf die deutschen Gewerkschaften aber nicht gut zu sprechen sind. Zum zwölften Gewerkschaftskongreß (Breslau 1925) leistete er sich in einer englischen quasi bolschewistischen Zeitschrift eine schwere Verunglimpfung der deutschen Arbeiterschaft und drückte sich sogar dahin aus, der deutsche Arbeiter sei der Ault Europas geworden. Fimmens fortgesetzte Seitenprünge und seine offenen Feindschaft mit Dubegeest waren erbauliche Vorgänge. Sein zwischen Wien und Paris liegendes Auscheiden aus dem Bureau des IGB. ist wenigstens ein begrüßenswertes Moment gewesen.

Purcell, der in Wien 1924 auf Vorschlag der englischen Delegation, sonst aber nicht bekannt, zum Präsidenten des IGB. gewählt war, ersetzte in seiner Art gleich mehrere Fimmen. In der ersten Juniwoche 1924 genähigt, ging er im November 1924 an der Spitze einer englischen Gewerkschaftsdelegation nach Rußland! Später besuchte er den amerikanischen Gewerkschaftskongreß und hierauf Mexiko. In keinem Falle ging er als vom IGB. entsandter Vertreter, in jedem Falle aber sprach er bei diesen Gelegenheiten gegen die in den Kongreßbeschlüssen niedergelegte Politik des IGB., dessen Präsident er war! Friedrich Adler, der als Sekretär der in London leidenden Sozialistischen Internationale ja Land und Leute kennt, bringt in seiner ausgezeichneten Betrachtungen über den Pariser Kongreß eine Charakterisierung von Purcell in seinen destruktiven Taten, die einfach verblüfft, was an folgender Schlussfolgerung Adlers gezeigt seit mag: „Es war das Glück Purcells, daß er der Präsident der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und nicht der Moskauer Gewerkschaftsinternationale gewesen ist. Denn hätte er als letzterer auch nur ein Sunberstfel von dem gegen die Moskauer Gewerkschaftsinternationale getan, was er sich in diesen drei Jahren gegen Amsterdamer geleistet hat, dann wäre er nicht nur längst abgesetzt gewesen, sondern wohl

nach Sibirien oder einem andern „Erholungsort“ Somjerlands verbannt gewesen.“ Aber sagt, die gewerkschaftlichen Führer des Kontinents hätten durch all diese Zeit mit wahrhaft heroischer Selbstüberwindung über die „Frage Purcell“ geschwiegen, aber das habe sich schließlich als falsch erwiesen; dieser Schlussfolgerung kann man ebenfalls beitreten. Wir Buchdrucker können auch einen netten Beitrag zur Charakterisierung Purcells beisteuern; man wolle über sein gegen Amsterdamer Anhänger gerichtete Auftreten in dem zweiten Ergänzungsabschnitte nachlesen.

Brown, der es mit seinem Landsmann Purcell gewissermaßen zu einer Zellenbildung in der Leitung des IGB gebracht hatte, erzählt von Tarnow in der „Hohlarbeiterzeitung“ mit einem Hauptstreiche von Disziplinlosigkeit eine Illustrierung, die gekürzt sich so liest: Die mexikanischen Gewerkschaften hätten mit Unterstützung ihrer Regierung im vergangenen Jahre den Vorstand des IGB eingeladen, eine Delegation europäischer Gewerkschaftler nach Mexiko zu senden. Verhandlungen waren darüber im Gange, aber auf einmal war von der Ungelegenheit nichts mehr zu hören. Später stellte sich heraus, daß Brown auf eigene Faust und ohne jede Benachrichtigung seiner Mitarbeiter mit einem Bevollmächtigten Mexikos Besprechungen in London gehabt hatte, welche zur Aufstellung einer Delegiertenliste führten, die eine völlige Umgehung des IGB und der gewerkschaftlichen Landeszentralen darstellte. Es kam eine Delegation nach dem Gusto von Purcell-Brown zustande, für die wohl nach Friedrich Adlers Einteilung der Amsterdamer Internationale in drei Gruppen nur „Mandövrlisten“ in Betracht gekommen sind. Der Vorstand des IGB gab darauf öffentlich die Erklärung ab, diese mexikanische Delegation sei keine solche des IGB, vielmehr eine private Ungelegenheit. Dem Sekretär Brown wurde ausdrücklich ein Urlaub für diese Reise abgelehnt. Brown aber stürzte sich nicht daran; von seiner Einschiffung aus sandte er ein freudig gehaltenes Abschiedstelegramm an das Bureau in Amsterdam mit dem Wunsch auf glückliches Wiedersehen! Mertens (Belgien) hat Brown wegen dieser mexikanischen Tournee, an der obendrein Tomski und andre Führer der Moskauer Gewerkschaftsinternationale teilnahmen — Purcell in privater Eigenschaft natürlich ebenfalls — auf dem Pariser Kongreß festigt angegriffen.

In einer solchen Atmosphäre in Amsterdam erfolgreich zu wirken, war für Dubegeest auch dann noch recht schwer, als mit der Einstellung von Johannes Sassenbach als weiterer Sekretär im Jahre 1923 ein sehr vernünftiger Deutschler nach Amsterdam kam, und die Vorstandsmitglieder des IGB, doch keine Einheitsfrontmandövrlisten waren wie Purcell, Brown, Fimmen. Aber die Vorstandsmitglieder haben ja nicht ihren Sitz in Amsterdam, sondern in europäischen Hauptstädten; Störungen im Amsterdamer Verwaltungsapparat oder gar Kriegerzustände könnten also nicht so schnell beseitigt werden. Es mag sein, daß Dubegeest den Bombenwurf von Brown im ersten Augenblick nicht in seiner ganzen Gefährlichkeit erkannte; er dürfte auch nach so langer Zeit zunächst nicht im Wibe gewesen sein über den eigentlichen Hergang. Er verlangte daher Vorlegung des holländischen Textes, also des Originalbriefes, bestritt, daß eine „geheimhe Korrespondenz“ stattgefunden habe, denn sonst könnte Brown doch nicht in den Besitz des Schreibens an Jouhaug gekommen sein. Es sei wohl für jeden vernünftigen Menschen unentbehrlich, daß er ein prinzipieller Gegner der Einigung der Arbeiter wäre. Er bat um Unterbrechung der Ungelegenheit, dann werde er sich ausführlicher über die von Brown und Hids getanen Auslassungen äußern. Hätte Dubegeest im Augenblick auf Brown und Hids in kräftiger Abwehr loszugehen können, dann wäre es weit besser gewesen. Sein Zögern schon bis zu dieser ausweichenden Erklärung war ein Fehler. Wenn Brown von vornherein eine Staatsgefährlichkeit in dem Briefe von Dubegeest erblickt hätte, dann wäre er bestimmt nicht so lange damit herumgegangenen. Die Aufregung wuchs nun, und die Engländer versuchten so den üblen Eindruck hinwegzuspuckeln, den Purcells Eröffnungsrede hervorgerufen hatte, mit dessen Desavouierung durch Jouhaug die englische Delegation ja nicht allgemein einverstanden war. Daß der IGB nicht eine Spur „antibritisch“ eingestuft ist, das zeigt sich doch an dem langen Gehensassen der Purcell und Brown, was der Sache nur zu beträchtlichem Schaden ausgefallen ist.

Die Bemerkungen mußten tagelang ausgelegt werden, um Zeit für die Kommissionsarbeiten zu gewinnen, namentlich für die Materie der ersten Kommission, die auch die Briefaffäre noch zugeteilt erhielt. Am letzten Kongreßtag erkrankte dann Grafmann für dieselbe Bericht und unterbreitete an Vorschlägen: Sicherlegung des Bundes nach einem andern Lande; der Ausschuß des IGB hat Land und Ort zu bestimmen. Bestellung künftigh von nur einem Generalsekretär; da der erste Sekretär (Dubegeest) niedergelegt habe, der zweite (Brown) aber nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen könne, interimistische Betrauung von Sassenbach mit diesem Posten; Bestimmung von Zahl und Personen der Hilfssekretäre durch den Ausschuß. Beibehaltung der bisherigen Beitragsregelung, über die Briefaffäre sprach die aus 20 Ländern bestehende und gegen nur zwei Stimmen einig gehende Kommission I ihr tiefstes Bedauern aus. Dubegeest und Brown wären in umfangreichster Weise gehört worden. Der Brief sei in holländischer Sprache diktiert worden; Dubegeest könne sich nicht mehr befinden, die Übersetzung in Französisch nochmals gelesen zu haben. Das holländische Original konnte nicht mehr beschafft werden, der französische Text wurde von Grafmann vorgelesen und erläutert:

„Nebel schide ich Dir die Abschrift eines Briefes, den wir von Tomski erhalten haben, in französischer Sprache. Er war in sehr schlechtem Englisch geschrieben und scheint mir ein a u r t e i l i g e s W u r d e r M e i n e n z u r M i t t e r l e g u n g u n d z u b e t r a g e n, w a s s i c h a u s a u s, d a s e s f u r u n s z e i t l i c h u n d n a c h t r i f f ü b e r z u g e h e n.“

Wir können sie vielleicht in unserer Antwort fragen, was sie über unsere Grundsatze der absoluten Unabhängigkeit von allen politischen und religiösen Einflüssen der uns angeschlossen Organisationen, über die unsere Landeszentralen gewährtelste, aber durch ihren Zellenbau verleihte Autonomie der Landeszentralen, was sie über unsere Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt (die sie im Wesentlichen zu uns als eine Zusammenarbeit mit der Bourgeoisie betrachten) und über unsere Fälligkeit in der Arbeitsamtskommission des Völkerverbundes denken.

So die Hauptstelle des Briefes. Die Bemerkung „zum Angriff übergehen“ müsse nach den ganzen Erklärungen und Versicherungen nur als unglückliche Bemerkung des Übersetzers angesehen werden. Denn sie sei völlig deplaziert zu nennen, stehe in keinem logischen Zusammenhang und zu den nachfolgenden Stellen über die Russen in offenbarem Widerspruch. Die Kommission bedauere sehr, daß Brown in mehr als zweieinhalb Jahren keine der zahlreichen Gelegenheiten benützt habe, in den Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses des IGB seine Einwände vorzubringen und loyal auf Beseitigung der vorausgesetzten Fehler zu dringen, dafür aber hier den Kongreß durch Vorlesung einiger nicht nachgeprüfter Stellen des Briefes überzähle habe. (Also hat Brown und nicht Hids den Dubegeest-Brief verlesen und ihn zunächst als Sprengpulver verwendet; die diesmal so ungenaue und unvollständige Berichterstattung des „Vorwärts“ hat uns in voriger Nummer nämlich Hids den Vortritt geben lassen.) Die Kommission hätte andererseits die Bemerkung Dubegeests über die Vertretung Purcells durch Hids für eine unglückliche Stillierung, wenn sie auch den Versicherungen von Dubegeest geglaubt habe, daß er eine Aussprache mit andern Vorstandsmitgliedern nicht Hids wegen gewollt habe, sondern lediglich als Vorbereitung für die Sitzung.

Die Kommission konnte also Brown gar nicht und Dubegeest nicht ganz recht geben. Von englischer Seite wurde trotzdem die Kommission angegriffen; sie hätte nicht unparteiisch gehandelt, sei nur bestrebt gewesen, Dubegeest zu deden. Demnach war wohl von englischer Seite die Formulierung einer Ehrenerklerung für Brown erwartet worden? Nur griff Dubegeest selbst ein: Seit neun Jahren sei er in der Gewerkschaftsinternationale unter den größten Schwierigkeiten tätig gewesen. Man habe ihm das Leben fast unmöglich gemacht mit den Intrigen, die um das anglo-russische Einigungsomitee (von dem die Engländer lieber heute als morgen loskommen möchten) herum angezettelt worden seien. Aber Citrin (der englische Redner) habe mit keinem Worte von der Haltung Browns und dessen Intrigen gesprochen. Eine halbe Stunde vorher, bevor ihm Brown auf dem Kongreße der Dolchstoß in den Rücken versetzte, habe Brown noch persönlich erklärt, zwischen ihnen beiden hätte nichts bestanden! Er wolle aber jeden Schaden vom IGB fernhalten und trete von seinem Amt zurück. Dubegeest warnte dann noch die Engländer vor den Folgen der mit den Russen eingegangenen Verbindung; wenn das englische Antigerwerkschaftsgesetz durchgehe, dann würden nicht nur die englischen Gewerkschaften geschwächt werden, sondern auch die Autorität des IGB müßte darunter leiden. Wenn solche Folgen eintreten, hätte das Proletariat die englischen Führer dafür verantwortlich zu machen.

Mit großer Mühe mußte sich nun Grafmann gegenüber Purcell das Recht auf das Schlusswort für den Bericht-erklärer erkämpfen, um dann in geschidter und den ganzen Kongreß fesselnder Rede eine gründliche Abrechnung über all diese Mägenheiten vorzunehmen. Es sei eine Beleidigung für die Kommission, wenn ihr vorgeworfen werde, sie habe etwas verdunkeln wollen; die Kommission habe nur nicht den Hintergründen in allen Teilen nachgehen können. Gemäß dem Wunsche von Citrin, wies sich auch Dubegeest angeschlossen hatte, verlas Grafmann noch den Brief in seinem ganzen Wortlaut, also auch die Stellen, worauf es gar nicht ankam. Mit Nachdruck erklärte Grafmann, es müsse absolutes Vertrauen gegeneinander gefordert und mit offenem Bilde meist gekämpft werden. Wir verlangen von jedem Vorstehenden, daß er sich den Beschlüssen der Mehrheit beugt; kann er das nicht, dann müße er gehen. Eine Zusammenarbeit in der Leitung des IGB sei sonst unmöglich. Der Kongreß nahm diese in größter Entschiedenheit gehaltenen Ausführungen mit großem Beifall auf. Die Vorschläge der Kommission I fanden in ihrem ersten Teil einstimmige Annahme, in Sachen der Briefangelegenheit ergaben sich 14 Gegenstimmen, die wohl nur von englischer Seite abgegeben wurden.

Der an Spannungen und Explosionen schon reiche Verlauf des Kongresses sollte trotz der doch nun eigentlich erledigten Purcell und Brown noch eine sehr dramatische Zuspitzung erfahren. Lebart erklärte im Anschluß an den von Faß (Deutschland) für die Statutkommission gemachten Vorschlag, anstatt vier nun sechs Vorstandsmitglieder zu wählen, die englische Delegation bestellte sich in einer schwierigen Lage, da sie von dem Generatrat ihres Landes den Auftrag habe, wieder Purcell als Vorstehenden vorzuschlagen. Die übrigen Delegationen könnten aber nach dem Vorgefallenen Purcell nicht mehr akzeptieren. Er mache deshalb den Vorschlag, daß diesmal der Vorstehende nicht auf dem Kongreße gewählt werde, das sollten baldigst, die neu gewählten sechs Vorstandsmitglieder unter sich tun. Man sei wohl bereit, den englischen Gewerkschaften auch für die nächste Wahlperiode den Vortritt im IGB zu überlassen, man könne sich aber nach allem Purcell nicht akroyie-

ren lassen, an seine Stelle solle Hids treten. Dieser Ausweg war nach längerem zwischen Lebart und Hids vereinbart worden. Die Engländer aber hatten sich in zwei Lager gespalten. Hids versicherte, den Engländern habe nichts ferner gelegen, als die Unparteilichkeit der Kommission I und Grafmanns anzudeuten, aber sie hätten den Auftrag, Purcell wieder vorzuschlagen und könnten davon nicht abgehen. Für die Engländer war also das gebundene Mandat maßgebend (das in den modernen Gewerkschaftsgebräuchen längst in die Requisitionskammer gemauert ist), nicht die auf dem Kongreße gemachten sehr üblen Erfahrungen. Purcell und Brown (der auch bei den Engländern zunehmenden unter durch war) hatten zudem kein Empfinden für die von Dubegeest mit seinem Rücktritt gezeigte Loyalität und Korrektheit, die zu beweisen ihnen doch in erster Linie obgelegen hätte. In der nun folgenden aufgeregten Debatte verließ sich Citrin sogar zu der Drohung, die englische Delegation müßte den Kongreß verlassen, wenn dieser die Kandidatur von Hids aufrechterhalte! Nun ging aber Lebart ins Zeug und sagte den Engländern gründlich die Meinung über ihre Starrköpfigkeit und die ganze Situation. Das blieb nicht ohne Eindruck bei den Engländern, und nachdem auch noch Jouhaug kräftig eingegriffen, blieb es bei dem von Deutschland, Dänemark, Holland und Schweden von neuem gemachten Vorschlage mit Hids, der neben Lebart, Jouhaug, Mertens, Maden (Dänemark) und Tagerle (Tschechoslowakei) in den Vorstand des IGB gewählt wurde. Purcell erhielt aber doch noch eine einzige Stimme. Jouhaug schloß an Stelle des inzwischen unsichtbar gewordenen Purcell den Vieren Internationalen Gewerkschaftskongreß und widmete Dubegeest herzlichste Abschiedsworte; Purcell und Brown fielen nach Gebühr dabei aus.

Daß dieser Kongreß, auf den in schwieriger, von reaktionären Anschlägen erfüllter Zeit große Erwartungen gesetzt waren, nicht direkt zur Katastrophe wurde für die internationale Gewerkschaftsbewegung, ist der Tatkraft und Geschicklichkeit von Männern wie Lebart, Grafmann und Jouhaug in erster Linie zu danken. Drei große Länder mit den drei Hauptsprachen der Welt können für den zukünftigen Sitz des IGB, nur in Betracht kommen: England, Frankreich, Deutschland. Mit England wurde man unter allen gegenwärtigen Umständen am schlechtesten, mit Deutschland aber wohl am besten fahren. Allerdings würde das „neutrale“ Frankfurt a. M. nur zu einem zwecklosen Experiment führen; aus praktischen Gründen könnte Berlin als Zentrale des öffentlichen Lebens in Deutschland allein in Betracht kommen. Mögen die Konsuln das Richtige ohne neue Kräfteflüsse und Krisen treffen!

Aber diesen Pariser Kongreß ließe sich noch manches oder sogar vieles sagen. Es ist aber besser, wenn dafür erst das Beklingen der aufregenden Debatten abgewartet wird. Daß die breite Masse der Gewerkschaftler mehr mit ihren internationalen Dingen beschäftigt werden muß, das haben die Erfahrungen mit dem vierten Kongreß vollauf gelehrt. Es ist diesmal ja auch schon besser geworden, wenn man sich die Berichterstattung über die Pariser Verhandlungen betrachtet. Die Gewerkschaftspresse ist in viel größerem Umfange daran beteiligt, wenn auch der Qualität nach mehr hätte getan werden können. Die „Gewerkschaftszeitung“ selbst war im Jahre 1924 sogar von äußerster Bescheidenheit in ihrem Kongreßbilde von Wien. Man sollte die Arbeiter nicht immer so auf das ja später erscheinende stenographische Protokoll hinweisen; wer kommt denn dazu? Diesmal hat es in der Gewerkschaftspresse sogar leibhaftige Bilder von dem Pariser Kongreß gegeben; was aber damit den Lesern geboten worden ist, war schlimmer als beachtliche Karikaturen von den Hauptpersonen des Kongresses. Vor dem Kongreß der Gewerkschaftsinternationale gab es eine recht beachtenswerte Betrachtung über die Aufgaben des Vieren Internationalen Gewerkschaftskongresses zu lesen, und zwar im Juliheft des von unserm Kollegen Karl Zwing in Jena herausgegebenen „Gewerkschaftsarchivs“. Dort wird auf mehr als neun Seiten in der Hauptsache Kritik, scharfe Kritik an dem IGB, und seiner Leitung in Amsterdam geübt. Ob der Verfasser Eduard Wederle in Amsterdam zu den Septikern, zu den Optimisten oder zu den Mandövrlisten innerhalb der Amsterdamer Internationale gehört, wissen wir nicht; die Bedeutung des IGB würde aber eine Befassung mit diesen auch von Sachkenntnis zeugenden Darlegungen erfordern, falls Wederle nicht im Geplann von Timmen zieht, denn sonst ist es ein hoffnungsloser Fall.

Es ist möglich, daß sich auch der „Korr.“ bald einmal wieder mit dem IGB beschäftigt. Wünschenswert soll diesmal deshalb nur noch gesagt werden, daß die von den russischen Führern — mit denen wir niemals die russischen Arbeiter identifizieren — stets so häßlich bekämpfte „gelbe Amsterdamer Internationale“ trotz der Periode Purcell-Brown ihre großen Verdienste um die Gewerkschaftsbewegung hat. Von den russischen Methoden her ist aber die Reaktion ausgegangen in viele Länder; der italienische Faschismus hat ja zum direkten Vater den russischen Kommunismus. Wenn man die Gefahrenschwere genau abwägen will, dann erscheinen die gelben Gewerkschaften der Unternehmer leichter zu wiegen als die Regierungsgewerkschaften in Rußland und in Italien, die ebensowenig Selbständigkeit besitzen. Das durch und durch falsche Einheitsfrontgetriebe der russischen Diktatoren wird scharf gekennzeichnet durch die Wiedergabe des Stöder-Briefes aus Moskau vom März 1924, worin es sich um „die Entscheidung über die Spaltung der deutschen Gewerkschaften“ handelt, und dann durch den fünften Kongreß der kommunistischen Internationale am 17. Juni 1924, wo es höhrend hieß: „Wenn jemand wirklich glaubt, es

handelt sich um eine Heirat mit den Amsterdamer, dann föhrt die Gemütslichkeit auf. "Beide dem „aufrechten“ Tomki-Briefe an den ZGB, in Amsterdam kurz vorangehenden Stellungnahmen beweisen zur Genüge, welchen großen Feind die internationale Arbeiterchaft gewerkschaftlich wie politisch in den russischen Machtstern großen und kleinen Kämpfers gegen sich hat. Es ist anguerkennen, daß der Pariser Kongreß der Reinigungsliste diese Erkenntnis sehr gefördert hat, und es muß mit Freude konstatiert werden, daß nur die Russenfrage mit ihren Nebengebieten Gegenläge in die Erscheinung treten ließ.

Die im weiteren angenommenen Entschliessungen

Zu den in voriger Nummer bereits erwähnten Entschliessungen zum 14. September und zur Ratifizierung des Abkommens von Washington, zur Vertretung der Internationalen Berufssekretariate beim ZGB, zur Rationalisierung, zu nationalen und internationalen Kartellen, zum innern Markt und seiner Hebung sowie auch außer den im vorstehenden Schlußartikel behandelten inneren Organisationsfragen wurden noch folgende Materialien angenommen:

Gewinnung der Angestellten, Beamten und freien Berufe für die internationale Gewerkschaftsbewegung und zur innigen Zusammenarbeit mit den Handarbeitern trotz Beachtung ihrer eignen Bedürfnisse und Forderungen. Normen für die Hinzuziehung von Vertretern dieser Kategorien in die einzelnen Instanzen. Die Belgier stimmen gegen die Resolution Aufhäuser (Deutschland), weil bei ihnen alles schon in diesem Sinne geregelt ist.

Die internationale Hilfe bei großen Lohnkämpfen (Bericht von Brandes [Deutschland]) wurde unter Ablehnung eines österreichischen und holländischen Antrags auf Errichtung eines internationalen Streikfonds dahin geregelt, daß sie nur bei sehr ausgebreiteten Kämpfen gewährt wird und nur dann eintritt, wenn die in Frage kommenden Landeszentralen bzw. Berufsinternationalen bereits genügende Anstrengungen zur finanziellen Durchführung gemacht haben. Nur dem dem ZGB angehörligen Landeszentralen wird solche Hilfe gewährt, aber auch dort, wo der Anschlag noch nicht möglich war, wie das in Rom bay vor drei Jahren der Fall gewesen ist. In besonderen Fällen soll der Warentransport nach Ländern mit großen Lohnkämpfen verhindert werden. Der Schutz gegen Streikbruch ist international zu organisieren.

Bekämpfung der schädlichen Handelspolitik und aller wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen; Unterstützung der Arbeiter des Völkerbundes und der Durchführung der Beschlüsse der Genfer Wirtschaftskonferenz, soweit sie das gleiche wirtschaftliche und handelspolitische Ziel verfolgen.

Arbeitslosenfrage, Kampf gegen Krieg und Militarismus sollen laut der von Toulouse (Frankreich) vorgelegten und angenommenen langen Entschliessung zu den auch von den Landeszentralen mit Eifer zu verfolgenden Aufgaben zählen, denn es ist „die Arbeiterbewegung der entscheidende Faktor im Kampfe für den Frieden, das wichtigste Element der Annäherung der Völker.“

Schließlich wurde auch ein Antrag, die Einführung einer Hilfssprache zu prüfen, bei zahlreichen Stimmhaltungen angenommen.

Am 17. November 1924 — diesmal als neuer Präsident der von den Kommunisten heftig bekämpften Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale — nahm Purcell im gleichen Saale wie 1920 wieder an einer allgemeinen Versammlung der nunmehr zwangsweise kommunistisch gewordenen Moskauer Buchdrucker teil. Es wurde diesmal einstimmig eine kommunistische Resolution angenommen, die der Entschliessung von 1920 völlig entgegenstand. Purcell gab oben-derin sehr seinen Segen dazu; die Versammlung habe den Beweis erbracht, daß die Kommunisten im Rechte seien! Refakt betont, die Mitglieder der früheren russischen Buchdruckerverbände hätten sich als Anhänger der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale betrachtet, er wolle daher deren Führer völlig auflösen über die „Gewerkschaftsfreiheit“ in Rußland, weil der internationalen Arbeiterbewegung eine große Rolle bezuzumessen wäre „in der Frage der Befreiung des russischen Proletariats und seiner Organisationen von der Ketten der kommunistischen Diktatur.“ Artur Purcell als Führer in diesem Befreiungstempel ist allerdings, wie sich jetzt noch mehr gezeigt hat, eine ganz unmögliche Figur.

Wenn man nach bald drei Jahren noch einmal diesen langen Offenen Brief gelesen hat mit seinen schweren, detaillierten Anklagen über die kommunistische Schreckensherrschaft gegen die Selbständigkeit der russischen Gewerkschaften, welche in der Hauptsache ja erst eine Errungenschaft der Revolution in Rußland war, so liegt ein Vergleich aus den letzten Tagen sehr nahe. Was die beiden Angeklagten in dem Fluchtprozeß des Sozialistenführers Turati aus Italien mit mutigen Worten über die Schandwirtschaft des Faschismus dem Untersuchungsrichter zu Protokoll gegeben haben, klingt nämlich wie ein Gleichnis zu dem Refakt-Brief. Das ist gewiß recht „ehrenvoll“ für die Moskauer Volksbegleiter — und für Artur Purcell!

Korrespondenzen

Neumied a. Rh. Am 16. Juli feierten wir in unserm Vereinslokal „Zur Krone“ unser diesjähriges Johannisfest. Recht zahlreich waren die Kollegen mit ihren Angehörigen erschienen. Nach einem flotten Einleitungsmarsch begrüßte Vorsitzender Ehli die Erschienenen auf das herzlichste. Er schloß in kurzen Worten die Bedeutung des Johannisfestes und mahnte am Schluß noch mehr zur engeren Geslossenheit. Unter der vor trefflichen Leitung unsres Kollegen A. Schmidt sang dann unser Kollegengangsverein „Typographia“, „Dem Rhein mein Lieb“. Der Beifall, der gesendet wurde, gab den Beweis, daß unser Sänger ihre Sache gut gemacht hatten. Bei Musik, Gesang, Preisquadrärlin, humoristischen Einlagen und Tanz (beim Tanz fehlten sogar die ganz „Alten“) nicht verfloßen die schönen Stunden allzu schnell. Als man sich spät nach Mitternacht wieder trennte, tat man es mit dem Bewußtsein, wieder mal einige schöne Stunden im Kollegen- und Familienkreise verbracht zu haben. Es sei hier auch Dank gesagt den Sängern, die aber auch immer bereit sind, unsern Veranstaltungen eine besondere Note zu geben. Den paar Wiesmadern und Jahrelang Abwesenden aber sei gesagt, daß sie mit ihrem Fernbleiben am allerwenigsten sich selbst, dann aber auch der Organisation keinen besonderen Gefallen erweisen. Hinter dem Raster und der Maschine zu kritisieren, fällt einem richtigen Gewerkschaftler niemals ein. Eine gesunde Kritik bringt man in den Versammlungen vor. Nur bei festem Zusammenhalt aller können wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Mürnberg. (Drucker- u. Halbjahrsbericht.) Die am 30. Januar abgehaltene Hauptversammlung erlebte die übliche Tagesordnung. Der Vorstand wurde in Anerkennung der erfolgreichen Tätigkeit bis auf eine kleine Umstellung einstimmig wiedergewählt. Zur Bildung der Technischen Kommission sollten sich eine Anzahl bewährter Kollegen zur Verfügung. Unsrer Vereinstasche erfreute einen merkwürdigen Rückgang, hervorgerufen durch den Zweiten Bayerischen Drucker tag in Nürnberg, der infolge seiner guten Vorbereitung, glatten Abwicklung und festlichen Umrahmung zu einem Markstein unsrer Bewegung werden konnte. Ausgeschlossen ist jenes Manko jedoch durch das Bewußtsein, daß wohl jeder Teilnehmer mit besonderer Begeisterung dieser Veranstaltung gedenken wird. — Am 1. April konnten wir unsern Kreisvorsitzenden, Kollegen Röhre (München), begrüßen und zwei Vorträge von ihm entgegennehmen: „Die Entwicklung des Ausschittes“ und „Der Filmlichtdruck“. Beide Vorträge fanden dar bei tiefgründigen Beleuchtung sehr regen Beifall. Eine Reihe interner Angelegenheiten beschloß die Versammlung. — Bereits am 8. April waren wir in einer gutbesuchten Versammlung in der angenehmen Lage, unsern Kollegen Walter Gell, Mitglied der Zentralkommission, als Referenten willkommen heißen zu können. Das ganz ausgezeichnete zusammengestellte, äußerst interessante Referat über das Thema: „Unsrer Gegenwartsangelegenheiten“, dessen sich der Referent in musterwürdiger Weise entledigte, fand sehr gute Aufnahme und wurde durch reichen Beifall belohnt. Die Versammlung hatte unter anderem noch über Hafturlaub nach München zu beschließen. Nach längerer Diskussion einigte man sich auf einen Vermittlungsantrag. Jeder Teilnehmer erhält 6 M. aus der Kasse, es wurde nochmals zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert. Unser herzlichster Dank sei auch an dieser Stelle unsern beiden auswärtigen Referenten zum Ausdruck gebracht. — Der 23. und 24. April vereinigten eine stattliche Anzahl von Druckerkollegen zu einer Fahrt nach München; war es doch gelungen, durch Vermittlung unsres alten Rumpfen und Kollegen Herrn Altmann sen. die Zweiganlage der Walzenanfangsart Felix Böttcher, Werk München, besichtigen zu können. Der Gang durch die Anlage selbst, der Vorführungsgang der Herstellung des Gusses der Walzen von der Vorbereitung der Spindel bis zum Versand, das vorgelegte Material und die Vollkommenheit der technischen Anlage gaben jedem Teilnehmer die sichere Gewißheit für Qualitätserzeugnisse. Der Firma für das Entgegenkommen an dieser Stelle herzlichsten Dank. Gleichzeitig auch für das reichhaltige gependete gemeinsame Mittagsmahl. Leider gingen die wenigen Stunden bis zur Abfahrt des Zuges nur zu schnell dahin. Der Münchener Verein hatte am Vorabend einen Begrüßungsabend veranstaltet; dem Veranstalter und allen Mitwirkenden herzlichsten Dank. — Die auf den 29. Mai einberufene außerordentliche Bezirksversammlung hatte neben andern Punkten Stellung zu nehmen zu einem Antrag der Vorstandschaft: „Beitragssteigerung von 15 auf 20 Pf. um eine gemeinsame Beschäftigung der Internationalen Preisausstellung Köln 1928 unter Gewährung eines größeren Zuschusses durchzuführen zu können.“ Nach einer längeren, aber sachlichen Aussprache wurde der Vorstandsantrag einstimmig angenommen. Besonders erfreulich ist, daß alle Bezirksunterorte einmütig zustimmen und vollzählige Beteiligung zusagen. — Die am 1. Juli abgehaltene Versammlung stand ganz im Zeichen eines technischen Abends. Die Vorträge: „Die Beschaffung des Klink“ (Fährbuches) sowie „Ein Rundgang durch die ‚Bomag‘ (Bogkabinische Maschinenfabrik) Plauen“, ergaben eine äußerst rege Diskussion, aus der wohl jeder Kollege lernen konnte. Der Versammlungsbesuch ist zufriedenstellend, könnte aber mit Rücksicht auf das Gebotene trostlos besser sein. Außer den regulären Versammlungen waren der Kollegen auch noch mehrere Veranstaltungen innerhalb des Buchgewerbesalles geboten.

Allgemeine Rundschau

Eine wichtige Entscheidung für Hausdrucker. In der vielumstrittenen Frage, welchem Tarif die in Hausdruckereien beschäftigten Buchdrucker zu unterstellen sind, dem Buchdrucker tarif oder dem der in Frage kommenden Branche, hat das Arbeitsgericht in Solingen am 21. Juli 1927 (Geschäftsnummer Ia A. C. 6/27) im Sinne des § 1 Ziffer 1 des Deutschen Buchdrucker tarifs zu unsern Gunsten entschieden. Der Verhandlung lag folgendes zugrunde: Zwei Kollegen, die bei der zur Metallbranche gehörenden Firma Meyersberg, Kirchbaum & Co. in Solingen als Buchdrucker in der Hausdrucker der genannten Firma beschäftigt waren, hatten, wenn auch als Stundenlohn bezogen, immer einen Lohn in Höhe des Buchdrucker tarifs erhalten, wostuegen die Firma die Bezahlung der Feiertage Karfreitag, Ostermontag, Zimmelfahrt und Pfingstmontag verweigerte, und die Kollegen durch Drohung mit der Kündigung zu einem stillschweigenden Verzicht zu zwingen mußte. Das hatten aber die Kollegen angehts der guten Konjunktur satt und klagten auf Bezahlung dieser Feiertage. Die Firma machte geltend, daß für die Kläger nicht der Deutsche Buchdrucker tarif, sondern der Tarif für die Solinger Metallindustrie in Betracht käme, der sich auf alle Betriebe der Solinger Eisen- und Metallindustrie erstrecke. Die Firma betief sich weiterhin auf zwei Entschliessungen (Landgericht Elberfeld 15. Dezember 1926 und Landgericht Bonn 7. April 1927), in denen ausgeführt ist, ein für allgemeinerbindlich erklärter Tarifvertrag erstrecke sich nicht auf Betriebe von Arbeitgebern, die einem andern Berufszweige angehören als die Arbeitgeberpartei des allgemeinerbindlichen Tarifvertrages. Das Arbeitsgericht machte sich aber nicht die Auffassung der Beklagten zu eigen, sondern erklärte in seinen Entschliessungsgründen, daß die Kläger sehr wohl dem Buchdrucker tarif unterstehen, denn es heißt in diesem ausdrücklich: „Der Tarifvertrag gilt für alle in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckerabteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigten Gesellen“. Sineu komme, daß die Kläger untreitig am dem Tarifvertrag für die Solinger Metallindustrie nicht beteiligt sind und die Parteien sich bei Wählung ihrer Arbeitsverträge auch nicht darauf berufen haben. Beigüglig des Hinweises der Firma auf die beiden Landgerichtsurteile erklärte das erkennende Gericht, daß es diesen Standpunkt nicht teile und die in der Urteilschast sowie in der Rechtsprechung in gleicher Weise vertretene weittragendere Auffassung sich nicht zu eigen mache. Gerade die Ablehnung der bisherigen Rechtsauffassung durch das Arbeitsgericht ist von ganz besonderem Wert. Die Firma wurde, wie nach diesen Entschliessungsgründen nicht anders zu erwarten war, zur Zahlung des ausgeklagten Betrages verurteilt. — Damit nahm aber auch die Angelegenheit eine andere Wendung. Das Urteil gefiel der Firma nicht, sie maßregelte die beiden Kollegen und hat dann ihre Hausdrucker geschloffen. Da aber anzunehmen ist, daß die Firma ihre Hausdrucker in einiger Zeit wieder öffnen wird, werden wir der Angelegenheit unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, was auch bei etwaigen Konditionsangeboten Pflicht unsrer Kollegen ist.

Zum Kapitel „Bewerbungen“. Die „Zeitschrift“ berichtet in ihrer letzten Nummer über zwei Fälle von Bewerbungen, die den Nummer unsrer geplagten Prinzipale wirklich recht anschaulich zum Ausdruck bringen. Das es aber für unsre Gesellen auch nicht gerade ein Vergnügen ist, bei Bewerbungen mit so manchem Prinzipal in Berührung zu kommen, möchten wir an folgendem Fall illustrieren: Die Firma August Köhler in Oberkraf (Baden), mit der wir uns übrigens schon einmal zu beschäftigen die Ehre hatten („Korr.“ Nr. 69, Jahrgang 1926), hat sich nun, da ihr Betrieb allmählich zum Laubenslag geworden ist, auf eine möglichst schnell funktionierende Engagementemethode eingerichtet, indem sie nachfolgenden Brief im Bewerbstätigungsverfahren hergestellt hat, in den jeweils nur noch das Datum eingetragen zu werden braucht.

Sehr geehrter Herr! Im neuen „Dankes-Ausdrucker“ suchen Sie eine Stelle als Schmelzer. Wir teilen Ihnen mit, daß in unsrer Buchdrucker mit Zeilungsvertrag eine solche Stelle frei ist, und zwar ist der Posten vollständig selbständig und als Dauerstelle gedacht. In bedauern sind u. a. zwei Schnellpressen, zwei Tiegel (Feldberger), Spezzel werden Sie als Drucker Verwendung finden und dann in leicheren Säarbeiten. Der Einstellungslohn beträgt 2 M. über Minimum, der sich je nach Leistung nach oben bewegt. Der Lohn ist ein Monatslohn, zehend am Ende des Monats abgezogen und zu erreichen auf der Strecke Karlsruhe-Appenweier-Offenbach (in Appenweier auf die Reichsbahn umsteigen). Der Eintritt mußte sofort, spätestens in 8 Tagen erfolgen können.

Offener Brief eines russischen Buchdruckerführers an Artur Purcell, den Präsidenten der Amsterdamer Internationale, für Gewerkschaftsfreiheit.

In Nr. 50 der „Gewerkschaftszeitung“ von 1924 und in Nr. 3 des „Korr.“ von 1925 kann man einen vom 6. Dezember 1924 datierten Offenen Brief an Purcell finden, der von Refakt, vormaligem Sekretär des Russischen Buchdruckerverbandes und auch vormaligem Vorstandsmitglied des Moskauer Buchdruckerverbandes, geschrieben ist. Purcell hat demnach schon am 21. Mai 1920 als Mitglied einer englischen Arbeiterdelegation nach Rußland einer Preisversammlung von etwa 6000 Moskauer Buchdrucker beigewohnt. Diese Versammlung lehnte gegen nur 200 kommunistische Stimmen die Politik der Kommunisten gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterorganisationen überhaupt entschieden ab. Einen Monat darauf drang eine bewaffnete Abteilung der Tscheta in die Räume des Moskauer Buchdruckerverbandes ein, verhaftete alle anwesenden Mitglieder des Vorstandes und der Betriebsräte, die als Anhänger der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung bekannt waren, und setzte eine neue kommunistische Leitung ein. Die übrigen Vorstandsmittglieder wurden in ihren Wohnungen verhaftet bis auf Refakt, der zu fliehen vermochte und später nach Berlin kam. Wegen „Widerstandes gegen die Sowjetgewalt“, begangen durch Einberufung der Maireversammlung — an der die englische Delegation teilnahm —, wurde „Anklage“ erhoben. Das heißt, auf dem Verwaltungswege ordnete die Tscheta Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren an. Zwei Kollegen kamen vor das Gericht: ein- bis zweijährige Einperrung in einem Konzentrationlager. Alle aber wanderten nachdem in der Verbannung, die im Dezember 1924 noch währte. Im Jahre 1918 war der unabhängige Verband der Petersburger Buchdrucker durch die Tscheta bereits erdrosselt worden, im August 1919 die Allrussische Zentralorganisation der Buchdrucker; lokale Organisationen der Buchdrucker erlitten dieses Schicksal in einer ganzen Reihe anderer Städte.

